

Bürgerhaushalt 2013

TOP-10 Bürgervorschläge

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

1 Vorschlagsnummer B-116

Vorschlag für Nippes

Vorschlagsart Ausgabevorschlag

Zukunftsperspektive / Ausbau des Skateparks North Brigade

Die North Brigade besteht in diesem Jahr 25 Jahre und ist ein Urgestein der Deutschen Skateboardszene und hat in diesen Jahren entscheidend dazu beigetragen, daß Köln eine nationale Skateboardmetropole ist. Besonders in den letzten Jahren konnte der Verein mit seinem besonderen Nachwuchsförderprogramm viele Kinder und Jugendliche ansprechen. Des weiteren wurden der BMX-Szene, sowie den Scooterfahrern, attraktive Möglichkeiten der Nutzung geboten, so das Heute eine friedliche Koexistenz dieser drei Gruppen, auf der derzeit größten Skateboardanlage Deutschlands, in einem betreuten Umfeld möglich ist. Leider ist die Anlage inzwischen über 20 Jahre alt und es besteht dringender Sanierungsbedarf, besonders eine Erneuerung der Fahrfläche ist unbedingt notwendig. Ausserdem braucht Köln einen Skatepark, der dem Breitensport vielfältige sportliche Möglichkeiten bietet und auf unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Nutzergruppen eingehen kann. Der Verein ist durch eine starke Szenebindung, in der Lage, Planung und Durchführung selbst oder teilweise durch Eigenleistung zu realisieren. Dies würde der Stadt enorme Kosten ersparen und zu einem Skatepark führen, der Köln auch wieder an die europäische Spitze führen würde.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Aus Mitteln der Sportförderung, sowie aus dem Bereich Jugend. Eine Teilfinanzierung könnte auch durch lokale Sponsoren, wie Sparkasse, RheinEnergie, Netcologne etc. erfolgen.

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
35	379	349	30

Stellungnahme der Verwaltung

Die North Brigade ist sowohl aus sportlicher als auch aus jugendpolitischer Sicht ein wichtiger Standort. Zurzeit finden aktuell Gespräche zwischen der Jugend- und Sportverwaltung sowie dem Verein statt um nicht nur den Erhalt, sondern gleichzeitig auch eine Optimierung des Skateparks zu diskutieren.

Das Gelände, auf dem der Skate-Park errichtet wurde, ist ein Teilstück der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in Köln-Weidenpesch. Dieser Geländebereich wird seitens der Stadt Köln dem Verein „North Brigade“ zur Verfügung gestellt. Der North Brigade e.V. entwickelte dort für Skateboard-Sportler eine Spezialsportanlage.

Der Sportverein Northbrigade e.V. bietet Jugendlichen ab 12 Jahren die Möglichkeit, mit einem Kostenbeitrag von 3 EUR den Skatepark zu nutzen und ist insbesondere skateboardaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gesamtköln und darüber hinaus bekannt.

Der Verein beantragt zur Verbesserung/Optimierung der Skatereinrichtung Unterstützung bei der Stadt Köln (Konzept liegt vor). Hierbei wird stets darauf hingewiesen, dass ein Vereinspotential an Eigenleistungen, im Zusammenschluss mit öffentlicher Förderung, vorhanden ist.

Das Thema North Brigade bzw. Skateranlage ist im Gesamtzusammenhang mit zukünftigen Modernisierungsmaßnahmen auf der BSA Scheibenstraße zu sehen. Hier insbesondere mit der Herrichtung und Bereitstellung von funktionellen Räumlichkeiten. Die baulichen Unterstützungsmaßnahmen werden schwerpunktmäßig von der Sportverwaltung begleitet. Für die Kinder- und Jugendverwaltung ist mit Blick auf eine Unterstützung ein öffentlicher Charakter der Skateranlage von Bedeutung. Der Verein plant pädagogische Betreuung bei einer temporären Öffnung der Skateranlage im Rahmen der Jugendhilfe für die Öffentlichkeit. Neben Förderanträgen und Beihilfen können auch im Rahmen der Sportnetzwerkarbeit (Sport in

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

Metropolen) in Nippes Kooperationen zwischen Sportvereinen wie der Northbrigade und sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen etc. gefördert werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der bezirklichen Netzwerkstrukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit die Möglichkeit der Vernetzung, Kooperation und Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Neben einer Finanzierungsabsicht der Bezirksvertretung Nippes aus bezirksbezogenen Mitteln liegen verschiedene Anträge des Vereins vor. Alle Anträge werden zur Erlangung eines Überblicks zusammengefasst und mit dem Verein kommuniziert. Wichtig dabei ist, dass der Verein informiert wird, welche Voraussetzungen für eine öffentliche Unterstützung gegeben sein müssen, unter welchen Bedingungen der Verein seinen Zielen näher kommen kann und welche formalen Wege hierfür seitens des Vereins berücksichtigt werden müssen.

Ziel wäre ein Gesamtumbau mit Kosten in Höhe von ca. 480.000 EUR. Um eine Förderung beantragen zu können, müsste ein Drittel der Gesamtsumme als Eigenanteil des Vereins aufgebracht werden. Städtische Mittel müssten i.H.v. 320.000 EUR aufgebracht werden. Es handelt sich um Mittel der Baubehilfe, die aus der Sportpauschale finanziert werden. Diese Mittel werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Je nach Antragsvolumen müsste der Betrag zugesetzt und ggf. für den Vorschlag reserviert werden.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

2 Vorschlagsnummer B-292

Vorschlag für

Vorschlagsart

Rettung Kulturbunker Köln-Mülheim

Die Stadt Köln hat beschlossen die letzte Kulturstätte in Köln Mülheim zu schliessen. Dies darf nicht passieren, denn Mülheim selbst hat ohnehin kaum etwas zu bieten.

Für den Stadtbezirk und die Stadtteile heißt dies, dass Kultur als ein wesentlicher Faktor ihrer Entwicklung politisch nicht gewollt ist. Dies in einem Umfeld, das nicht umsonst von der Europäischen Gemeinschaft, dem Bund und dem Land NRW als besonders strukturschwach gefördert wird. Dies zu einem Zeitpunkt, wo Mülheim 2020 die Kulturstätte ‚Kulturbunker‘ bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen als feste Größe eingeplant hat

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
47	381	347	34

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Einstellung der institutionellen Förderung aus Kulturmitteln, da die Programmstruktur des Vereins eine überwiegend sozio-kulturelle Ausprägung hat und damit den in den beschlossenen Förderkonzepten festgelegten Kriterien widerspricht.

Da ein entsprechender politischer Beschluss noch aussteht, wurde der Betriebskostenzuschuss für das 1. Quartal 2013 zwischenzeitlich ausgezahlt.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

3 Vorschlagsnummer B-148

Vorschlag für

Vorschlagsart

Freikarten abschaffen

Im Jahr 2010 gab es 16.000 für ihre Inhaber kostenfreien – Ehren-, Presse- und Dienstkarten in der Oper.

Diese Freikarten gehören abgeschafft. Wer Oper sehen will, soll zahlen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
32	329	290	39

Stellungnahme der Verwaltung

Die Abgabe von Frei- und Gebührenkarten erfolgt auf Grundlage der vom Rat beschlossenen "Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten der Bühnen der Stadt Köln".

Den ermäßigt vergebenen Eintrittskarten stehen nicht etwa voll zahlende Theaterbesucher gegenüber, die an der Kasse unberücksichtigt blieben. Natürlich werden die Eintrittskarten der Bühnen der Stadt Köln zunächst an das voll zahlende Publikum verkauft. Erst danach entscheidet die Geschäftsführende Direktion anhand der Vorverkaufsstatistiken, ob und wie viele ermäßigte und evtl. auch kostenlose Karten für die einzelnen Vorstellungen ausgegeben werden. Eine dieser Abgabe von kostenlosen und ermäßigten Karten gegenüberstehenden Einnahmesumme könnte zwar theoretisch berechnet werden, sie ist aber nicht mit einem tatsächlichen Einnahmeausfall gleichzusetzen, da - wie gesagt - diesen Karten keine Vollzahler gegenüberstehen.

Durch die o.g. Satzung erhalten die nachfolgenden Personenkreise kostenlose Karten: Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln, Ratsmitglieder, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Betriebsleitung, wichtige Medienvertreter sowie Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung des Oberbürgermeisters, Intendanten/Theaterleiter großer Theater, Leiter großer Kulturorchester, Medienvertreter, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten, Mitglieder des Betriebsausschusses der Bühnen, leitende künstlerische und technische Mitarbeiter/-innen (Vorstände), darstellende Mitglieder (Hauptmitwirkende der jeweiligen Produktion), der Fachreferent des Oberbürgermeisters, max. 4 Mitarbeiter/-innen des Kulturdezernates und die Beschäftigten der Bühnen der Stadt Köln, für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen von ganz besonderer Bedeutung ist, Urheber, Verleger, Vertreter von Verwertungsgesellschaften, Vorstände von Besucherorganisationen.

Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung Ermäßigungsregelungen für die aktuellen und ehemaligen Beschäftigten der Bühnen der Stadt Köln, Mitglieder anderer Bühnen/Orchester/Tanzkompanien (dies ist im gesamten Theaterbereich üblich) und Kontaktlehrer des Schulreferates vor. Ferner kann ein Kontingent ermäßigter Karten für Marketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Diese ermäßigten Karten werden nur dann an den v.g. Personenkreis ausgegeben, wenn mit

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

hoher Wahrscheinlichkeit eine Aufführung nicht ausverkauft ist, damit für sonst unverkäufliche Plätze noch Einnahmen erzielt werden können.

Eine weiterer Anwendungsbereich der Geschäftsordnungen liegt in der Abgabe ermäßigter Karten aus sozialen Gründen, z.B. an Schüler, Studenten, Auszubildende, Mobilitätspassinhaber etc., aber auch kostenloser Karten an soziale Einrichtungen etc.. Zum einen kommen die Bühnen damit ihrem Bildungsauftrag nach, zum anderen kann so sozial Schwachen ggf. sogar die Möglichkeit eines kostenlosen Theaterbesuchs eröffnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf die Abgabe von Freikarten/ermäßigten Karten nicht verzichtet werden.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

4

Vorschlagsnummer B-67

Vorschlag für

Gesamt Köln

Vorschlagsart

Sparvorschlag

Fahrradverkehr gezielt fördern

Ein Radverkehrsnetz nach dem Kopenhagen-Prinzip!

Dem motorisierten Individualverkehr wird seit Jahrzehnten mehr und mehr Platz im urbanen Raum zugesprochen. Alternative Mobilität wie Fahrradfahren wird nur unzureichend gefördert. Radwege sind, wenn es sie denn gibt, zu einem Großteil schmale Holperstrecken oder dünne Randstreifen, die meist überhaupt nicht von der Autofahrbahn getrennt sind. Die Folgen sind neben einem hohen Unfallrisiko auch ein Attraktivitätsverlust des Fahrradfahrens an sich. Viele Radfahrer fühlen sich unwohl und haben Angst "unter die Räder zu kommen". Ein konsequenter Ausbau von breiten Fahrradstreifen auf der Fahrbahn, allerdings mit einer physischen Abtrennung zum Autoverkehr, sowie eine Angleichung der Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer kann dafür sorgen, dass das innerstädtische Radfahren attraktiv wird, und zwar für alle Bürger! Dadurch könnte das generelle motorisierte Verkehrsaufkommen im Innenstadtbereich vermindert werden, weniger Staus würden die Autofahrer quälen und die Parkplatzsuche würde sich auch vereinfachen. Die allgemeine Gesundheit der Kölner Bürger würde sich verbessern, die Feinstaubbelastung würde abnehmen, die verkehrsbedingten Geräuschemissionen würden abnehmen, die zunehmende Zerschneidung des Stadtraums würde gebremst werden und die allgemeine Lebensqualität würde sich erhöhen.

In Kopenhagen werden ca. 40 % aller Wege mit dem Rad zurückgelegt. Die wäre auch in Köln kein Problem, würden die oben genannten infrastrukturellen Möglichkeiten durchgeführt.

Ich habe diesen Beitrag als "Sparvorschlag" gekennzeichnet, da der Ausbau eines Radwegenetzes nach dem Kopenhagener Modell im Vergleich zum weiteren Ausbau bei erhöhtem Erneuerungsdruck der Straßen des motorisierten Individualverkehrs (oder auch des U-bahn- Ausbaus) wesentlich günstiger wäre. Längerfristig würde dies Geld einsparen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
18	315	281	34

Stellungnahme der Verwaltung

Der wachsende Radverkehr und die ebenfalls zunehmenden berechtigten Ansprüche des Radverkehrs spiegeln sich in der Bewertung des Vorschlages durch die Kölner Bürgerinnen und Bürger wieder. Bereits in den beiden vorangegangenen Bürgerhaushalten sowie in den städtischen Konzepten und Strategiepapieren wie dem Klimaschutzkonzept, dem Lärminderungs- und dem Luftreinhalteplan wird der Förderung des Radverkehrs eine tragende Rolle zuteil.

Aufgrund des ersten Bürgerhaushaltes konnte das Personal im Team des Fahrradbeauftragten aufgestockt werden und eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs dadurch bereits umgesetzt werden. Dokumentiert und veröffentlicht werden diese in den Tätigkeitsberichten, die der Fahrradbeauftragte regelmäßig in der Politik vorstellt (diese Berichte und sonstige Informationen sind auch im Internetauftritt der Stadt Köln einsehbar).

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

Auf Grund der Tatsache, dass die Kölner Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, steht ein überproportional wachsender Investitionsbedarf in der städtischen Infrastruktur an. Durch eine gezielte Förderung des Radverkehrs können zukünftige Investitionen minimiert und Kosten eingespart werden.

Anders verhält es sich bei der Instandhaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen. Einerseits werden Radfahrer überwiegend die Fahrbahn mitbenutzen, so dass diese natürlich auch erneuert werden müssen. Andererseits ist der Verschleiß im Wesentlichen auf den Lkw-Verkehr zurückzuführen, so dass hier keine Einsparungen zu erwarten sind.

Um ein zielorientiertes nachhaltiges Handeln zu gewährleisten, sollte in einem noch zu erstellenden gesamtstädtischen Gutachten das vorhandene Potential und die erreichbaren Ziele durch sehr intensive Radverkehrsförderung ermittelt werden. Daher soll zunächst der Status Quo, der aktuelle Modal split-Wert (Nutzungsmix der Verkehrswege) und Potentiale ermittelt werden. Danach müssen von externen Gutachtern Perspektiven und Szenarien entwickelt werden, nach denen eine gezielte Radverkehrsförderung erfolgen kann, die dann tatsächliche Einsparungen im Ausbau der notwendigen Infrastruktur nach sich ziehen.

Für die Erstellung dieses Gutachtens, auf dessen Grundlage ein zielorientiertes Handeln erfolgen kann, werden Kosten in Höhe von ca. 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

5 Vorschlagsnummer B-105

Vorschlag für

Vorschlagsart

Einsparung bei Gehältern der Manager bei Stadteigenen Betrieben

Auch wenn die Gehälter gegenüber denen viele Unternehmen der freien Wirtschaft niedriger sind müssen Manager in Stadteigenen Betrieben nicht mehr verdienen als ihr Oberster Chef (der Oberbürgermeister) dessen Gehalt liegt bei ca 150.000 Euro Jährlich.

Die Manager in den Stadteigenen Betrieben verdienen aber Teilweise erheblich mehr.

Z.B.

Vorstand der Stadtwerke: 750.000 Euro
AWB Boss: 275.700 Euro
Kölnbäder: 230.00 Euro
KVB: 350.000 Euro
HGK: 320.000 Euro

.....
usw.

Es ist wirklich nicht nötig das bei Städtische betrieben so hohe Manager Gehälter zu zahlen. Mann kriege auch gute Leute für 150.000 Euro im Jahr, so viel wie der OB Verdient. Mann sollte für Gehälter in den Städtischen Betrieben als Obergrenze die Höhe der OB Bezüge einführen, also maximal 150.000 Euro.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
18	268	252	16

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt agieren in einem größtenteils sehr dynamischen Marktumfeld. Daher muss sichergestellt sein, dass die Gesellschaften bei der Suche nach qualifizierten Unternehmensleitern konkurrenzfähig sind. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn ihnen für ihre Tätigkeit ein marktübliches Entgelt gezahlt wird. Um dies einerseits zu ermöglichen und andererseits ungerechtfertigte Privilegierungen auszuschließen, hat Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat weist die städtischen Vertreter in den für den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern/Vorständen unmittelbarer und mittelbarer städtischer Beteiligungsgesellschaften zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat) an, darauf hinzuwirken, dass bei jeder Neueinstellung, bei jeder Weiterbeschäftigung und bei jeder Anpassung des Vertrages hinsichtlich Vergütung oder entgeltähnlicher Bestandteile ein Personalberater hinzugezogen wird, der die Marktkonformität der angestrebten Vergütung im konkreten Einzelfall bescheinigt.“

Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit nicht umsetzbar.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

6 Vorschlagsnummer B-47

Vorschlag für

Vorschlagsart

Bau des Jüdischen Museums auf Eis legen

Der Aufschub des Bau des Jüdischen Museums spart nicht nur zig Millionen Baukosten, sondern auch auch Millionen an Betreiberkosten. Sobald die Stadt Köln einen ausgeglichenen Haushalt kann, sollte unverzüglich mit dem Bau aber begonnen werden

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
61	365	283	82

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist an die vom Rat getroffenen Entscheidungen gebunden. Für etwaige Veränderungen wären politische Beschlüsse herbeizuführen.

Der Vorschlag ist ohne weitere politische Beschlüsse derzeit nicht umsetzbar.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

7

Vorschlagsnummer B-32

Vorschlag für

Gesamt Köln

Vorschlagsart

Sparvorschlag

Verzicht auf Museumsneubauten

statt neuer Museen lieber das eingesparte Geld in den Erhalt und den Ausbau der vorhandenen Einrichtungen und Sammlungen stecken

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
6	243	219	24

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist an die vom Rat getroffenen Entscheidungen gebunden. Für etwaige Veränderungen wären politische Beschlüsse herbeizuführen.

Der Vorschlag ist ohne weitere politische Beschlüsse derzeit nicht umsetzbar.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

8

Vorschlagsnummer B-131

Vorschlag für

Gesamt Köln

Vorschlagsart

Sparvorschlag

Bußgeld Hundehaufen, Scherben, Wildpinkeln

Anstatt Politessen für Autofahrer loszuschicken, sollte das Ordnungsamt endlich die Hundebesitzer, Wildpinkler und Sachbeschädiger zur Kasse bitten. Köln versinkt in Dreck und Hundehaufen. Dort sollten empfindliche Bußgelder verhängt werden, die Stadtkasse wäre nach 2 Monaten gut gefüllt, wenn dort endlich eingegriffen wird.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
67	241	214	27

Stellungnahme der Verwaltung

Für eine Millionenstadt wie Köln ist ein sauberes Stadtbild von ganz besonderer Bedeutung. Um dieses wichtige Ziel zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt im Allgemeinen sowie der Lebensqualität aller Kölnerinnen und Kölner im Besonderen zu erreichen, setzt die Stadtverwaltung verschiedene Maßnahmenkonzepte um. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung der Kölner Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wird schon bei den Kleinsten angesetzt, wie z.B. im Rahmen der Vorleseaktion des Oberbürgermeisters an Grundschulen zum Thema "Saubere Stadt" im Jahr 2011. Daneben leisten die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) durch regelmäßige und gründliche Reinigungsmaßnahmen sowie durch sonstige Serviceleistungen (z.B. Bereitstellung von kostenfreien Hundekotbeuteln an den Eingängen von diversen Grün- und Parkanlagen etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Sauberkeit des Stadtbildes.

Ein weiteres Instrument ist die konsequente Ahndung von Fehlverhalten im Zusammenhang mit Verunreinigungen des Stadtbildes. Ordnungswidrigkeiten werden bereits konsequent geahndet. Im Oktober 2010 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass ab 01.01.2011 höhere Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich Sauberkeit zur Ahndung von festgestellten Verstößen angewendet werden. Diese härtere Vorgehensweise wurde durch eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne begleitet.

Das Verunreinigen von Straßen, Wegen und Plätzen durch Hundekot wird z.B. auf Grundlage des § 2 der Kölner Straßenordnung geahndet. Bei Verstößen droht den Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern ein Bußgeld in Höhe von 35 bis 500 EUR. Bei einem erstmaligen Verstoß wird ein angemessener, dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechender Betrag erhoben. Bei Folgeverstößen ist in der Regel mit einem höheren Bußgeld zu rechnen. Bei beharrlicher Missachtung kann der vorgegebene Bußgeldrahmen schrittweise voll ausgeschöpft werden. Bei der Festlegung der Höhe des konkreten Bußgeldes spielt auch der "Tatort" (z.B. Kinderspielplatz) eine Rolle sowie die Bereitschaft der Hundehalterin bzw. des Hundehalters den Hundekot nach Aufforderung selbst zu beseitigen.

Problematisch ist, dass oftmals nur das "Resultat" des Verstoßes und nicht der Täter angetroffen wird. Eine Erhöhung der Ahndungsquote könnte mithin nur durch eine deutlich erhöhte Präsenz- und Kontrolldichte erreicht werden. Das ist mit den vorhandenen Personalressourcen des Ordnungsdienstes aber nicht leistbar

Eine weitere Erhöhung des Bußgeldrahmens ist im Übrigen nicht möglich. Soweit es um Verstöße wegen Verunreinigung geht, fallen diese regelmäßig unter den landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt. Dieser hat Richtliniencharakter für die Kommunen und ist von diesen

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

grundsätzlich zu beachten. Die Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt Köln befinden sich aber bereits am oberen Rand des Bußgeldrahmens aus dem Bußgeldkatalog Umwelt. Weitere Erhöhungen würden sich daher nicht mehr an den vorgegebenen Rahmen des Bußgeldkataloges Umwelt halten und wären damit rechtlich angreifbar. Die Stadt Köln setzt sich auf Landesebene dafür ein, eine Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder in dem Bußgeldkatalog Umwelt zu erreichen.

Für die Ahndung von "Müllordnungswidrigkeiten" ist der Ordnungsdienst der Stadt Köln zuständig. Die Grünanlagen werden ebenso wie das öffentliche Straßenland durch diesen kontrolliert. Zum 01.04.2008 wurden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in die 9 Stadtbezirke verlagert. Die jeweils 3 Außendienstkräfte pro Stadtbezirk befassen sich schwerpunktmäßig mit der Thematik Sauberkeit im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen. Sie werden im Rahmen von Schwerpunktkontrollen - z.B. bei entsprechenden Hinweisen auf Missstände aus der Bevölkerung - durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes unterstützt. Hierdurch ist eine flächendeckende Überwachung des Stadtgebiets gewährleistet.

Der Vorschlag wird größtenteils somit bereits umgesetzt. Die Zusetzung von weiterem Personal wäre nur durch eine Budgeterhöhung möglich.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

9

Vorschlagsnummer B-640

Vorschlag für

Vorschlagsart

Globale Verantwortung übernehmen!

Globale Verantwortung übernehmen!

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2008 hat der Rat der Stadt Köln das Aktionsprogramm der Stadt Köln zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele beschlossen. Darin heißt es: „Köln profitiert als europäische Metropole von der Globalisierung. Es liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse der Stadt Köln, wenn sie als deren Nutznießerin selbst globale Verantwortung übernimmt“.

Schon zuvor, am 08.11.2007, hat der Rat der Stadt Köln, angeregt vom zivilgesellschaftlichen Bündnis Köln Global, die so genannte Millenniums-Erklärung beschlossen. In der Erklärung heißt es, dass der Rat der Stadt Köln die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, kurz MDGs) für eine bessere, gerechtere Welt begrüße und die Notwendigkeit des kommunalen Engagements in der UN-Millenniumkampagne anerkenne.

Das Aktionsprogramm der Stadt Köln zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele stellt fest: „Indem sie [die Kommunen] sich für die Entwicklungsziele einsetzen, investieren sie in einer immer interdependenten werdenden Welt in ihre eigene Zukunft“. Mit dem Beschluss des Aktionsprogramms, so heißt es weiter, bekundet die Stadt Köln „ihren politischen Willen und ihre Entschlossenheit, durch konkrete Aktionsprogramme, Maßnahmen, Förderungen und Vernetzungen an der Verwirklichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele mitzuwirken, für Globalisierungsprozesse zu sensibilisieren sowie das vielfältige und reichhaltige bürgerschaftliche Engagement der entwicklungspolitischen Akteure zu würdigen“.

Seit 2009 wurden, als Folge dieser politischen Willensbekundung, u.a. jährlich Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Bildungsarbeit freigegeben. Gefördert wurden unterschiedlichste Projekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Tagungen, Filmreihen, Kampagnen etc.), die entlang diverser Themenfelder (Menschenrechte, Umwelt, fairer Handel, Bildung, Gesundheit etc.) die Kölner Bevölkerung auf die Millenniums-entwicklungsziele aufmerksam gemacht und für Globalisierungsprozesse sensibilisiert haben.

Die Gelder für entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die so genannten MDG-Mittel, kommen im Kölner Haushaltsplanentwurf 2013/2014 nicht mehr vor.

Ebenso ist nach Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes zu befürchten, dass das städtische Netzwerk "Eine-Welt Stadt Köln" in Zukunft über kein Budget mehr verfügt. Das Netzwerk wurde am 05.05.2011 mit prominenter Unterstützung gegründet, um eine Plattform des Dialogs und Erfahrungsaustausches für die vielen engagierten Vereine, Religionsgemeinschaften, Organisationen, Institutionen und Unternehmen in Köln, die sich für die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele einsetzen, zu schaffen. Die Gründung des Netzwerkes hat OB Jürgen Roters als Zeichen dafür gewertet, dass „wir über unseren Tellerrand hinaussehen, ein Zeichen dafür, dass wir sensibel sind für unsere Mitmenschen auch in anderen Regionen der Erde, ein Zeichen dafür, dass Köln aktiv mitarbeiten will an einer gerechteren und lebenswerten Welt“. Tatsächlich hat das noch junge Netzwerk in relativ kurzer Zeit den Dialog maßgeblich gefördert und viele Erfolge verbuchen können, wie z.B. die Auszeichnung der Stadt Köln zur Fair-Trade-Town oder die große Veranstaltung zum UN-Gipfel Rio+20 im Rahmen der Städtepartnerschaft Rio de Janeiro – Köln.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

Diese wertvolle Entwicklung für die Kölner Eine-Welt-Szene muss im Interesse der gesamten Kölner Bevölkerung weitergeführt und weiterfinanziert werden. Der OB hat es bereits auf den Punkt gebracht:

„Durch den Blick auf globale Zusammenhänge und interkulturelle Erfahrungen erwerben Kölnerinnen und Kölner Toleranz, Weltoffenheit und weitere Schlüsselqualifikationen, die in einer internationalen Stadt wie Köln unerlässlich sind. Dies ist zugleich eine gute Vorbeugung gegen Rechtsextremismus“.

Die im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 vorgesehenen Einsparungen für die Eine-Welt-Arbeit sind erst recht in Zeiten der so genannten Bürgerbewegung Pro Köln nicht zu vertreten und werden einer Stadt wie Köln und ihrer Verantwortung für die weltweiten Entwicklungen (Klimawandel, Migration etc.) nicht gerecht. Vielmehr, so unsere These, sind die oben dargelegten Sparvorschläge die kommunalpolitische Verabschiedung in ein provinzielles Gestern.

In Zeiten knapper Kassen ist es klar, dass auch die entwicklungspolitische Arbeit in Köln Einsparungen hinnehmen muss. Selbst eine Kürzung auf etwa 50% des bisherigen Budgets würde von den Akteuren durch vermehrte Anstrengungen sicher aufgefangen werden können. Eine komplette Streichung allerdings wäre, auch im Hinblick auf die bereits investierten Mittel, absolut unverhältnismäßig und käme einer Misswirtschaft gleich. Von der Signalwirkung ganz zu schweigen.

Auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten gilt also: Köln muss weiterhin globale Verantwortung übernehmen!

Ein Plädoyer von

Christian Nehls
Koordination für entwicklungspolitische Bildungsarbeit
Region Köln/Bonn
Allerweltshaus e.V.
Körnerstr. 77-79
50823 Köln

Tel: + 49 221 9499476
Mail: eineweltarbeit@allerweltshaus.de
www.allerweltshaus.de
www.koelnglobal.de
www.eine-welt-netz-nrw.de

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
11	198	190	8

Stellungnahme der Verwaltung

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit bleibt trotz notwendiger Haushaltskürzungen Bestandteil der internationalen Aktivitäten der Stadt Köln.

Das entwicklungspolitische Engagement wird allerdings angesichts der Haushaltslage auf die Kölner Partnerstädte konzentriert, von denen mehrere auch zu den Zielländern der deutschen

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

Entwicklungspolitik gehören (Bethlehem, Corinto/El Realejo, Rio de Janeiro und Tunis). Aus dem Budget für die Städtepartnerschaften sollen daher auch in Zukunft Aktivitäten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit Bezug zu diesen Partnerstädten finanziert werden.

Auf dieser Grundlage soll auch das Netzwerk „Eine-Welt Stadt Köln“ weiterhin genutzt werden. Die Verwaltung hat ein Interesse daran, den hier begonnenen Dialog und Erfahrungsaustausch fortzuführen.

Köln wird also seiner Verantwortung für globale Zusammenhänge und für die Unterstützung der Millenniumsentwicklungsziele weiterhin gerecht werden, auch wenn der Fördertopf zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit (sogenannter „MDG-Fördertopf“) nicht mehr zur Verfügung steht. Die Einsparungen ergeben lediglich eine Fokussierung und Konzentration, die im Hinblick auf die Haushaltslage als notwendig erachtet wird.

Dem Vorschlag wird somit bereits Rechnung getragen.

Bürgerhaushalt 2013/2014

Top 10 Bürgervorschläge

10 Vorschlagsnummer B-42

Vorschlag für

Vorschlagsart

Ampelabschaltung

es gibt in Köln eine Vielzahl von Kreuzungen, die Nachts sehr wenig befahren sind. Hier könnte z.B. von 01.00-04.30Uhr die Ampelanlage ausgeschaltet werden und so Strom gespart werden. Auch der Umwelt käme dies zu Gute, da keine PKWs unnötig an roten Ampeln stehen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Anzahl an Kommentaren	Anzahl Votes	Pro Stimmen	Contra Votes
10	190	173	17

Stellungnahme der Verwaltung

Ampelanlagen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und werden aus diesem Grund in der Regel nachts nicht abgeschaltet. Aktuell werden Nachtabschaltungen in Köln nur noch eingerichtet, wenn es sich um zeitlich begrenzt zu sichernde Bereiche handelt, wie z.B. die Zugänge zu Einkaufszentren, Kindergärten oder Schulen.

Die Straßenverkehrsordnung sieht die Abschaltung als Ausnahmeregelung. Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden hat zudem ergeben, dass die Verkehrssicherheit gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter ist. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und die Unfallschwere waren während des Testbetriebes in den untersuchten Städten deutlich höher.

Zum einen ist es wichtiger, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten als Stromkosten einzusparen, zum anderen ist auch das Einsparpotenzial an Ampelanlagen mit neuer stromsparender LED-Technik mit etwa 1,50 EUR pro Nacht vernachlässigbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung des Vorschlags unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht möglich bzw. im Hinblick auf die Stromkosten sollte von einer Umsetzung abgesehen werden.